



Wir stehen Unternehmen zur Seite

NRW.Europa



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

März 2014

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

Im Mai 2014 startet der neue NRW.BANK.Auslandskredit! Damit wird das bisherige Darlehen NRW.BANK.Ausland Invest um eine Betriebsmittelvariante erweitert, die beispielsweise die Finanzierung von Marktanalysen, Messeteilnahmen oder den Aufbau eines Vertriebsnetzes im Ausland ermöglicht.

Nach und nach werden Details der Umsetzung der neuen EU-Förderprogramme 2014-2020 deutlich. Das gilt auch für die EFRE-Förderung in Nordrhein-Westfalen, deren Start mit Spannung erwartet wird. Die Bilanz der EFRE-Förderung in der vergangenen Förderperiode ist eindrucksvoll. Wichtig werden auch die neuen Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) sein, in denen NRW bisher viele Projekte erfolgreich umgesetzt hat.

Im bevorstehenden Frühjahr arbeiten wir weiter daran, Transparenz über die Umsetzung relevanter EU-Förderprogramme zu erhalten. Gern informieren wie Sie darüber persönlich.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung.

| | |
|---|---|
| Neu: Betriebsmittelvariante im Auslandsdarlehen der NRW.BANK..... | 3 |
| EFRE 2014-2020: NRW stehen 1,2 Mrd € zur Verfügung..... | 3 |
| Mikromezzaninfonds Deutschland mit europäischen Mitteln | 4 |
| Neue Regelungen für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Europa | 4 |
| Ausschreibung Kleinwasserkraftwerke in Mazedonien / Fördermöglichkeiten | 5 |
| TERMINE und PUBLIKATIONEN | 6 |
| Impressum | 7 |

Neu: Betriebsmittelvariante im Auslandsdarlehen der NRW.BANK

Das bisherige Förderdarlehen NRW.BANK.Ausland Invest wird um eine Betriebsmittelvariante erweitert. Unter dem neuen Namen „**NRW.BANK.Auslandskredit**“ steht das Darlehen kleinen und mittleren Unternehmen ab Mai 2014 zur Verfügung.

Mit dem bisherigen Förderdarlehen NRW.BANK.Ausland Invest unterstützt die NRW.BANK kleine und mittlere Unternehmen bei Investitionsvorhaben im Ausland, wie z. B. dem Aufbau oder der Erweiterung einer Produktionsstätte. Vorbereitend oder begleitend fehlen den Unternehmen aber auch oftmals Mittel zum Aufbau eines Vertriebsnetzes oder zur Finanzierung von Marktanalysen oder vorbereitenden Messeteilnahmen. Hier setzt das überarbeitete Auslandsdarlehen der NRW.BANK an. Die vorgenannten Kosten in Verbindung mit einem Auslandsengagement können dann über ein Betriebsmitteldarlehen finanziert werden.

Kontakt:
Verena Würsig
Tel: 0211 91741-6516



Weitere Details finden Sie in Kürze im überarbeiteten Merkblatt.

EFRE 2014-2020: NRW stehen 1,2 Mrd € zur Verfügung

Im Zeitraum 2007-2013 wurden rund 3000 Projekte in NRW mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Insgesamt hat das Land NRW in der alten Förderperiode 1,28 Mrd € EFRE-Mittel zur Steigerung seiner Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verbesserung der Beschäftigungssituation erhalten. Damit konnte über den gesamten Zeitraum ein Investitionsvolumen von ca. 2,8 Mrd € generiert werden. Bereits bis Ende 2012 hat diese Kofinanzierung aus europäischen und nationalen Fördermitteln rund 24.000 neue Arbeitsplätze geschaffen sowie 33.000 Arbeitsplätze gesichert.

Kontakt:
Marcel Gleiß
Tel: 0211 91741-6622



In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 fließen insgesamt 2,4 Mrd € (50% EFRE-Mittel und 50% Landesmittel) in das NRW/EU-Programm „Wachstum und Beschäftigung“ ein. Damit werden insbesondere Vorhaben in den Bereichen Mittelstand, Innovationen, Klimaschutz sowie Stadtentwicklung/Prävention gefördert. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt vorrangig im Wettbewerbsverfahren ab September 2014. Sukzessive werden dann Projektaufträge in den acht Leitmärkten des Landes, zum Thema „Quartiersentwicklung / Prävention“ sowie in den Regionen des Landes gestartet.

Die Abstimmungen mit der EU-Kommission werden voraussichtlich bis Mitte des Jahres beendet sein. Erste Ausschreibungen werden in der zweiten Jahreshälfte erwartet.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: [>> EFRE-NRW](#)

Mikromezzaninfonds Deutschland mit europäischen Mitteln

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ermöglicht mit Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds kleinere Mezzaninfinanzierungen.

Der Mikromezzaninfonds Deutschland ist auf Finanzierungen mit geringen Volumina ausgerichtet. Während der Begriff Mikrokredit mittlerweile als geläufig bezeichnet werden kann, ist Mikromezzanin weniger bekannt. Der Gedanke, Kapital in geringem Volumen anzubieten, ist der gleiche. Der Unterschied der Mezzanin Finanzierung liegt darin, dass der Kreditnehmer wirtschaftliches Eigenkapital statt Fremdkapital erhält. Diese Art der Finanzierung erfolgt in Form einer stillen Beteiligung. Im Gegensatz zu einer direkten Beteiligung bleibt der Kreditnehmer in seinen unternehmerischen Entscheidungen weitestgehend unabhängig. Mit dieser Eigenkapitalstärkung wird dem Unternehmer finanzieller Handlungsraum geschaffen und die Aufnahme von weiteren Krediten ermöglicht.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer. Mit dem Fonds sollen insbesondere Unternehmen unterstützt werden, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet wurden oder die von Frauen sowie Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen sind ebenso erwünscht. Die maximale Beteiligungshöhe für Investitionen und Betriebsmittel beträgt 50.000 € und wird über zehn Jahre vergeben. Die ersten sechs Jahre sind tilgungsfrei. Es sind keine Sicherheiten zu stellen. Die Konditionen betragen 8% p.a. zzgl. Gewinnbeteiligung und Bearbeitungsgebühr. Eine Kombination mit Bankfinanzierungen/ Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW ist möglich. Die Verwaltung des Fondsvermögens erfolgt durch die NBank, die Investitions- und Förderbank Niedersachsens. Für eine Finanzierung in NRW erfolgt die Antragstellung bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW.

Der Mikromezzaninfonds Deutschland wurde im September 2013 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit einem Volumen von 35 Mio € aufgelegt. Allein in NRW wurden mittlerweile Zusagen für 103 Anträge über ein Volumen von 4,5 Mio € erteilt (Stand 13.03.2014).

Weitere Informationen finden Sie hier: [-> Mikromezzaninfonds](#)

Neue Regelungen für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Europa

In der neuen Förderperiode 2014 - 2020 ist die Europäische Strukturpolitik und damit auch die Ausrichtung der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ) aktualisiert worden. Hier stehen 8,94 Mrd € zur Verfügung.

Die Stärkung der europäischen territorialen Zusammenarbeit wird auch in der neuen Förderperiode über die INTERREG – Programme laufen. Ziel ist es, durch die Förderung von grenzübergreifender (INTERREG A), transnationaler (INTERREG B) und interregionaler (INTERREG C) Zusammenarbeit wirtschaftliche, wissenschaftliche, soziale und räumliche

Kontakt:
Malte Roth/
Astrid van der Linden
Tel: 0211 91741-6953



Kontakt:
Peter Hentschel
Tel: 0211 91741-1346



Unterschiede abzubauen und das Zusammenwachsen von Europa an seinen Binnengrenzen und darüber hinaus zu fördern. Nordrhein-Westfalen ist bisher in den Programmen INTERREG (IV) A „Deutschland-Niederland“ und INTERREG (IV) A „Euregio-Maas-Rhein“ sowie INTERREG (IV) B „NorthWestEurope“ in vielen Förderprojekten erfolgreich beteiligt. Konkret sind das z. B. Projekte zur Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV, die Errichtung einer europäischen Berufskraftfahrerschule oder die Steuerung einer zielgerichteten Ansiedlung der Kreativwirtschaft in bestimmten Stadtquartieren.

Auch die neuen Programme (INTERREG V oder ETZ) werden aus den EU-Strukturfonds gespeist. Erstmals gibt es für die INTERREG – Programme eine eigene Verordnung (VO EU Nr. 1299/2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem EFRE vom 17.12.2013). Neu ist, dass 80% der Fördergelder für grenzübergreifende (INTERREG A) und transnationale (INTERREG B) Zusammenarbeit auf max. vier thematische Ziele konzentriert sein werden, die sich aus den 11 thematischen Schwerpunkten der EU-Struktur- und Investitionsfonds ergeben. Neu ist auch, dass Nachbarnschafts- und Beitrittsländer einbezogen werden können. Weiterhin wurden die Regelungen für die Durchführung, Finanzverwaltung und Kontrolle deutlich gestrafft. Derzeit erfolgt die Umsetzung dieser EU-Verordnung über Operationelle Programme in bundesdeutsches Recht. Weitere Informationen finden Sie u.a. hier: [>>> INTERREG A](#) , [>>> INTERREG B](#) oder hier [>>> INTERREG C](#).

Hinweis: Projekte aus dem INTERREG B-Programm können mit nationalen Fördermitteln unterstützt werden. Das Bundesprogramm „Transnationale Zusammenarbeit“ bietet insbesondere Unterstützung bei der Kofinanzierung von Projekten in INTERREG B-Programmen, die von besonderem Bundesinteresse sind. Einzelheiten unter: [>>> Transnationale Zusammenarbeit](#)

Ausschreibung Kleinwasserkraftwerke in Mazedonien / Fördermöglichkeiten

Bis zum 19. Mai 2014 können sich Interessenten für Konzessionen für DBOT-Projekte (Design, Build, Operate and Transfer) im Kleinwasserkraftwerksbereich bewerben. Die Finanzierung von Investitionen in Wasserkraftwerke könnte durch Förderdarlehen unterstützt werden.

Die mazedonische Regierung arbeitet zielstrebig an der Ausdehnung des Anteils von Wasserkraft im heimischen Energiemix. Aktuell beträgt der Anteil von Wasserkraft an der gesamten Stromproduktion im Land bereits 15%. Mit einem öffentlichen Aufruf vom Januar 2014 schreibt die Regierung insgesamt 80 Konzessionen für Kleinwasserkraftwerke entlang der Flüsse Vardar, Treska, Bregalnica, Strumica und Crn Drim für die Laufzeit von 23 Jahren aus. Der Betrieb von Wasserkraftwerken zur Stromerzeugung wird in Mazedonien über Einspeisevergütungen gefördert.

Ausländische Unternehmen, die sich für Konzessionen bewerben und anschließend investieren möchten, müssen Dokumente, wie z. B. Geschäftsabschlüsse der vergangenen drei Steuerjahre und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung einreichen. Genaue Informationen enthält der Ausschreibungstext der Regierung.

Weitere Informationen sowie den Ausschreibungstext bietet die Homepage des Mazedonischen Ministeriums für Umwelt und Raumplanung [>>> Call for Concessions](#).

Kontakt:
Verena Würsig
Tel: 0211 91741-6516



Deutsche Unternehmen, die sich für die Konzessionen sowie die daran anschließende Entwicklung, den Bau und Betrieb der Kraftwerke interessieren, können für die Finanzierung des Investitionsvorhabens möglicherweise hierfür das Förderdarlehen „**Erneuerbare Energien – Standard**“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Anspruch nehmen. Wichtigste Voraussetzungen sind hierbei, dass der Antragsteller der Investor und Betreiber der Anlage sein muss und Teile des Stroms in öffentliche Netze eingespeist werden. Unternehmen, die sich für diese Art der Finanzierung interessieren, sollten sich an ihre Hausbank wenden. Informationen zum Förderdarlehen finden Sie auf der Homepage der KfW: [>> KfW Erneuerbare Energien - Standard](#)

TERMINE und PUBLIKATIONEN

SAVE the DATE

„Wachstumschance Auslandsgeschäft – Förderung und Finanzierung in Europa“ am 22. Mai 2014 in der NRW.BANK, Münster

Unsere diesjährige Veranstaltung widmet sich den neuen EU-Struktur- und Investitionsfonds. Die sich daraus ergebenden Fördermöglichkeiten für Unternehmen werden anhand der geplanten Programme in Nordrhein-Westfalen und beispielhaft in Polen vorgestellt. Darüber hinaus werden spezifische Instrumente der Auslandsfinanzierung erörtert, die insbesondere für Aktivitäten auf dem europäischen Binnenmarkt interessant sind. Die Veranstaltung ist ein Projekt von **NRW.Europa** unter Federführung der **NRW.BANK** in Kooperation mit dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. und der Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Anmeldung ist in Kürze auf den Internetseiten der [>> der NRW.BANK](#) und von [>> NRW.Europa](#) möglich.

Anmeldung jetzt: Neue Dialogworkshops „Marktchance Europa“ – mit und für Unternehmen

Die Dialogworkshops richten sich ausschließlich an Geschäftsführer und Exportleiter von kleinen und mittleren Unternehmen, die bereits auf europäischen Märkten aktiv sind oder Auslandsaktivitäten neu planen. Im offenen Dialog werden mit den Teilnehmern (max. 15) Erfahrungen und Ziele im Auslandsgeschäft erörtert und mögliche Förder- und Unterstützungsangebote vorgestellt. Ziel ist es, konkrete Handlungsoptionen für den Aufbau und die Entwicklung von Auslandsaktivitäten der Teilnehmer zu erarbeiten, die in individuellen Folgegesprächen vertieft werden können.

Die nächsten Termine und Online Anmeldungen:

- 15.05.2014 [>> Düsseldorf](#)
- 04.09.2014 [>> Münster](#)
- 12.11.2014 [>> Mülheim a.d. Ruhr](#)

Für nähere Informationen zu den Workshops sprechen Sie uns an!
EU- & Außenwirtschaftsförderung, E-Mail: europa@nrwbank.de, Tel: 0211 91741 4000.

Neues Themenheft „EU-Förderung konkret“ erscheint im Mai 2014

Die Publikation im ersten Halbjahr 2014 widmet sich dem Thema „KMU-Finanzierung für Forschung und Innovation“. Im Fokus steht dabei Horizon 2020, das größte europäische Förderprogramm. Darüber hinaus werden Zusammenhänge und Kombinationsmöglichkeiten ausgewählter europäischer, nationaler und regionaler Förderinstrumente für Forschung und Innovation von kleinen und mittleren Unternehmen dargestellt.

Das Themenheft „EU-Förderung konkret“ kann kostenfrei im Abonnement bezogen werden. Bestellen Sie die neue Ausgabe bereits jetzt online bei [>> NRW.Europa!](#)

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Presse und Kommunikation

NRW.BANK

Redaktion

Ingrid Hentzschel

Verena Würsig, Malte Roth, Marcel Gleiß,

Astrid van der Linden, Peter Hentschel

Herausgeber

NRW.BANK

Tel.: +49 211 91741-4000

www.nrwbank.de

E-Mail: europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401



NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK. Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.